

**Inhalt, Nr. 11/2025**

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 24.03.2025, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Mittwoch, den 26.03.2025, 14:00 Uhr
- Sitzung des Kreistags am Montag, den 31.03.2025, 14:00 Uhr
- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Vollzug der Baugesetze

**Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 24.03.2025, 14:00 Uhr**

**Nr. 2555 / Am Montag, den 24.03.2025 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.**

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.01.2025
2. Erneuter Antrag der GRÜNEN Fraktion vom 01.11.2024 zur Stellenfinanzierung staatlicher Aufgaben durch den Freistaat Bayern;
3. Mobilitätsplanung; On-Demand-Verkehr - Neuausschreibung und Verstetigung des ODS FLEX im Anschluss an den Pilotbetrieb
4. Verkehrliche Infrastruktur; Aufstufung eines Teilabschnitts der Kreisstraße M 22 östlich der A 8, Zustimmung zur Aufstufung als Staatsstraße
5. Antrag von Herrn Kreisrat und Ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann zu Unterkunftsleitungen KA Beschluss vom 02.12.2024 (DS 15/1260)
6. Eingemeindung einer Teilfläche des Grünwalder Forstes in die Gemeinde Oberhaching
7. Petition an den Landkreis München; Erstellung eines digitalen Gedenkbuchs für verstorbene Mitglieder des Kreistags des Landkreises München
8. Kreisentwicklung; Zustimmung zum Entwurf für die Teilfortschreibung des Regionalplans - Steuerungskonzept Windenergie
9. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

**anschließend nichtöffentlicher Teil****Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Mittwoch, den 26.03.2025, 14:00 Uhr**

**Nr. 2556 / Am Mittwoch, den 26.03.2025 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften statt.**

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.10.2024

2. Verteilung der Fördermittel für die Jugendarbeit im Jahr 2025 an Sport- und Schützenvereine des Landkreises

3. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

**anschließend nichtöffentlicher Teil****Sitzung des Kreistags am Montag, den 31.03.2025, 14:00 Uhr**

**Nr. 2557 / Am Montag, den 31.03.2025 findet um 14:00 Uhr im Kultur & Kongress Zentrum Taufkirchen, Köglweg 5, 82024 Taufkirchen, eine Sitzung des Kreistags statt.**

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

1. Niederlegung des Kreistagsmandats durch Frau Luitgart Dittmann-Chylla; Nachrücken von Frau Lissy Meyer, Listennachfolgerin BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, mit Vereidigung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.12.2024
3. Rahmenvertrag Zeitarbeit; Ermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung und zur Zuschlagserteilung
4. Erneuter Antrag der GRÜNEN Fraktion vom 01.11.2024 zur Stellenfinanzierung staatlicher Aufgaben durch den Freistaat Bayern;
5. Mobilitätsplanung; On-Demand-Verkehr - Neuausschreibung und Verstetigung des ODS FLEX im Anschluss an den Pilotbetrieb
6. Verkehrliche Infrastruktur; Aufstufung eines Teilabschnitts der Kreisstraße M 22 östlich der A 8, Zustimmung zur Aufstufung als Staatsstraße
7. Kreisentwicklung; Zustimmung zum Entwurf für die Teilfortschreibung des Regionalplans - Steuerungskonzept Windenergie
8. Eingemeindung einer Teilfläche des Grünwalder Forstes in die Gemeinde Oberhaching
9. Petition an den Landkreis München; Erstellung eines digitalen Gedenkbuchs für verstorbene Mitglieder des Kreistags des Landkreises München
10. Umbesetzung in den Kreisgremien des Landkreises München hier: Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
12. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

**anschließend nichtöffentlicher Teil****Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Nr. 2558 / Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting hat beim Landratsamt München gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG die Errichtung und den Betrieb eines Heizwerks sowie die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am Standort Mitterstraßweg in 82064 Straßlach-Dingharting beantragt.

Gegenstand des Antrags ist das nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV, Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Heizwerk. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV i.V.m. Nr. 1.2.1 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 19 BImSchG durchzuführen.

Eine generelle Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Art, Größe oder Leistung des Vorhabens nach § 6 i.V.m. § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a UVPG i.V.m. Nr. 1.2.1 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) zum UVPG besteht nicht.

Es ist eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. den Kriterien der Anlage 3 (zunächst nur Nr. 2.3, anschließend alle anderen Kriterien) zum UVPG durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gem. § 7 Abs. 2 S. 5 UVPG ausgehen und damit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Eine UVP-Pflicht besteht nach § 7 Abs. 2 S. 6 UVPG nicht.

Nähere Informationen hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-824-1524 nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.

**Vollzug der Baugesetze**

**Nr. 2559 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)**

**Baugenehmigung vom 05.03.2025**

**Vorhaben:** Anbau eines Wintergartens im EG eines Reihenhauses

**Grundstück:** Gemarkung Taufkirchen Fl.Nr. 500/191

**Bauort:** 82024 Taufkirchen Kr. München, Birkenstraße 159

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 05.03.2025, Nr. 4.1-0760/24/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Anbau eines Wintergartens im EG eines Reihenhauses“ auf dem Grundstück der Gemarkung Taufkirchen Fl.Nr. 500/191 in 82024 Taufkirchen Kr. München, Birkenstraße 159 erteilt.

2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren

ren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 500/190, 500/192, 500/50) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz der fehlenden Unterschrift und damit ohne Zustimmung der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr.500/190, 500/192, 500/50, Gemarkung Taufkirchen zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die was-serrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Taufkirchen, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

**Christoph Göbel**  
Landrat

**Ihr Landratsamt im Internet**

www.landkreis-muenchen.de